

Niederschrift

über die 21. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Donnerstag, dem 15.06.2017, im Trauzimmer im Amtsgebäude.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:52 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Daniels	Bürgermeister
Frau Inka Kluge	
Herr Wolfgang Kluge	
Herr Gerret Münster	
Frau Kirsten Ohlsen-Rörden	
Herr Carl Olufs	
Herr Arne Rörden	
Herr Olaf Rörden	1. stellv. Bürgermeister
Herr Dr. Berthold Rutz	
Herr Christian Stemmer	
Frau Maren Wennholz-Daniels	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Renate Gehrman	
Herr Sebastian Kaiser	im öffentlichen Teil

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über Ausgleichszahlungen für den inselweiten Tourismusaufwand
Vorlage: Wit/000080
- 7 . Stellungnahme der Gemeinde zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 sowie Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I,II und III in SH
- 8 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Daniels begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Daniels bittet die Tagesordnung um die Punkte „Stellungnahme der Gemeinde zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 sowie Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I,II und III in SH“ als TOP 7 und „Grundstücksangelegenheiten als neuen TOP 12 auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Gemeindeversammlung spricht sich einstimmig dafür aus die zwei Punkte mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindeversammlung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 9 bis 13 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Daniels gibt bekannt, dass zusammen mit Vertretern der Stiftung Naturschutz eine Begehung der Godelniederung stattgefunden habe. Hierbei wurde festgestellt, dass die Brücke unterspült worden sei. Die notwendigen Unterhaltungsarbeiten wurden veranlasst.

Ebenfalls habe man festgestellt, dass ein Ablauf der Oberflächenentwässerung verstopft sei. Unter Umständen sei auch ein Rohr gebrochen. Unterhaltungsmaßnahmen seien veranlasst. Die Zuständigkeiten werden derzeit geklärt, da der Schaden im Grenzbereich entstanden sei. Sollte dieser auf dem Gelände der Naturschutzstiftung sein werde diese die Rechnung übernehmen. Anderenfalls müsse die Gemeinde die Kosten tragen.

Am Freitag dem 04. August werde das Dorffest stattfinden.

Die Banketten werden demnächst gemäht.

**6. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über Ausgleichszahlungen für den inselweiten Tourismusaufwand
Vorlage: Wit/000080**

Herr Kaiser vom Amt Föhr-Amrum erläutert den Sachverhalt an Hand der Vorlage.

Nach Einführung inselweit einheitlicher Kurabgabesätze sind ab dem Erhebungsjahr 2017 in einzelnen Inselkommunen Einnahmen im Tourismusbereich zu erwarten, die den von der Gemeinde selbst zu tragenden Tourismusaufwand voraussichtlich überschreiten werden. In diesen Gemeinden käme es dann zu Überfinanzierungen durch öffentliche Abgaben, die nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes unzulässig wären und daher einen finanziellen Ausgleich (Abschöpfung) erfordern.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, die zwischen den Föhrer Kommunen getroffenen Vereinbarungen zum Kostenausgleich für inselweit wirkende Tourismusaufwendungen mit Rückwirkung ab dem 1. Januar 2017 anzupassen bzw. neu zu regeln.

Grundlage des derzeitigen interkommunalen Finanzausgleichs im Tourismusbereich sind die beiden, am 30.07.2015 abgeschlossenen Verträge zum Kostenausgleich für das Familienbad und für die Strandmitbenutzung in Wyk auf Föhr, Nieblum und Uter-

sum. Um nunmehr die erforderliche Abschöpfung bei Kostenüberdeckung in die Kostenausgleichsregelungen mit aufnehmen zu können, ist der Entwurf eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages vorbereitet worden, der bereits Beratungsgegenstand in der gemeinsamen Sitzung des Fachausschusses Föhr und des Zweckverbandes „Tourismusverband Föhr“ am 24.04.2017 war.

Der neue Vertrag sieht Ausgleichszahlungen vor, die die gemeinsame Nutzung des Familienbades, der Badestrände, die unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Inselgemeinden und den erforderlichen Ausgleich hinsichtlich der Kostenüberdeckungen berücksichtigt. Durch jährlich vorgeschriebene Spitzabrechnungen ist sichergestellt, dass veränderte Rahmenbedingungen oder bedeutsame Kostensteigerungen bzw. Kostenminderungen in einzelnen Gemeinden den angestrebten Ausgleichseffekt im Ergebnis stets gewährleisten.

Vertragsentwurf und Erläuterungen dazu sind dieser Sitzungsvorlage anliegend beigelegt.

Die Stadt Wyk auf Föhr wird den Ihr aus der Kostenüberdeckung zustehenden Ausgleichsbetrag für das Jahr 2017 – der aktuell auf rund 288 T€ prognostiziert wird - an die Föhr Tourismus GmbH abgeben. Ein entsprechendes Meinungsbild hat der Wyker Finanzausschuss in seiner Sitzung am 02.05.2017 einstimmig abgegeben.

Die Gemeindeversammlung berät kurz über die vorgelegten Unterlagen. Auftretende Fragen werden von Herrn Kaiser beantwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Dem Abschluss des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, inselweite Tourismusaufwendungen (Stand: 21.03.2017) wird zugestimmt.

7. Stellungnahme der Gemeinde zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 sowie Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I,II und III in SH

Olaf und Arne Rörden sowie Kirsten Ohlsen-Rörden erklären sich zu diesem TOP für befangen und verlassen den Sitzungsraum.

Bürgermeister Daniels lässt darüber beraten, ob die Gemeindeversammlung eine Stellungnahme abgeben solle. Die Gemeindeversammlung spricht sich mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen für die folgende Stellungnahme aus:

„Ein bestehender Rechtsanspruch für eine weitere Windkraftanlage sei mit dem Urteil vom OVG für unwirksam erklärt worden, so dass keine weitere Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen sowie Flächen für Repowering auf der Insel Föhr stattfinden werde.

Bisher wurde davon ausgegangen, dass auf Föhr noch eine weitere Windkraftanlage errichtet werden darf. Im Falle eines technischen Ausfalls einer der repowerten Windkraftanlagen, z.B. durch Brand usw., darf diese Anlage nicht neu aufgebaut werden.

Dieser Anlass bereitet Anlass zur Sorge, da die Insel mit dem Strom von Föhr, der hier

produziert und sogar gefördert wird, eine positive Werbung für die Insel erhält. Strom von Föhr hat eine gute Außenwirkung, die inzwischen deutschlandweit zur Kenntnis genommen wird.

So wird vorgeschlagen, dass die Föhrer Kommunen den Erhalt der bisherigen Anlagen und die Errichtung einer weiteren neuen, vierten Windkraftanlage auf Föhr unterstützen, mit einer möglichen Begleitung der Energiegenossenschaft Föhr. Die Gemeindeversammlung steht dem Vorschlag der unterstützenden Beteiligung, durch die Kommunen, positiv gegenüber.“

Olaf und Arne Rörden sowie Kirsten Ohlsen-Rörden nehmen wieder an der Sitzung teil.

8. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Cornelius Daniels

Renate Gehrman